

Die Mordaxt, eine schweizerische Schlagwaffe

Autor(en): **Schneider, Hugo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **6 (1944)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-163010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Mordaxt, eine schweizerische Schlagwaffe

VON HUGO SCHNEIDER

(TAFEL 9)

Wenn wir heute die schweizerischen Waffensammlungen durchgehen, treffen wir unter den Stangenwaffen des 15., 16. und 17. Jahrhunderts hauptsächlich Halbarten und Langspieße. An verschiedenen Orten, wie in Zürich, Bern und Basel finden wir noch eine weitere, der Halbarte nahe verwandte Waffe, die *Mordaxt*¹. Sie ist wie die Halbarte schweizerischen Ursprungs. Während sich aber diese rasch den Weg in andere Länder, vor allem nach Deutschland bahnte, wurde die schweizerische Mordaxt von den ausländischen Heeren nicht übernommen. Daher besitzen heute die wenigsten Museen solche Stücke, und diese sind höchstens durch Kauf in fremde Länder gekommen².

Die Eidgenossen bedienten sich des Namens Mordaxt, wie aus den Zeughausinventaren des 16. und aus den Chroniken des 15. Jahrhunderts klar hervorgeht; sie bezeichneten damit eine Axtart, welche in der Regel, analog der Halbarte, aus dem Beil, das heißt aus Klinge und Hammer oder Dorn und einer fast zwei Meter langen Stange bestand; die Waffe wurde also mit zwei Händen geführt und fand daher nur beim Fußvolk Verwendung. Wenige Äxte waren mit einer Stoßklinge, einer langen Vierkantspitze versehen, welche ihnen vollkommen das Aussehen der Halbarte des späten 16. und des 17. Jahrhunderts verlieh. Beide Waffen waren jedoch entwicklungsmäßig und konstruktiv völlig voneinander verschieden. Während sich die Halbarte vom einschneidigen Kurzschwert der Völkerwanderungszeit, dem Skramasax, herleitete³, und zuerst mit Bändern, später mit Tüllen, welche an der Breitseite der Klinge angeschmiedet waren, an der Stange befestigt wurde (Abb. 1, Fig. a), fand die Mordaxt anfänglich vor allem als Werkaxt und erst in zweiter Linie als Waffe Verwendung (Abb. 1, Fig. b). Sie wurde wahrscheinlich erst seit dem 15. Jahrhundert ausschließlich für den Kriegsgebrauch hergestellt, doch behalte ich mir die Untersuchung dieser Frage für einen späteren Zeitpunkt vor. Es würde im Rahmen dieser Arbeit zu weit führen, tiefer in die Entstehungsgeschichte der Axt einzudringen.

Konstruktiv trat der Unterschied zwischen Halbarte und Mordaxt vor allem in der Befestigungsart des Beiles hervor. Bei der Halbarte wurden Klinge, Haken, Spitze und Tüllenansatz seit dem

¹) Geßler, E. A., Führer durch die Waffensammlung des Schweizerischen Landesmuseums, Aarau 1928, S. 42–43.

²) Laking, G. F., A record of european armour and arms through seven centuries, vol. III, London 1920.

³) Geßler, E. A., Das Aufkommen der Halbarte und ihre Entwicklung von der Frühzeit bis in das 15. Jahrhundert, Revue internationale d'histoire militaire, Paris 1939/40, Nr. 3 und 4.

letzten Viertel des 15. Jahrhunderts immer aus einem Stück herausgeschmiedet. Der Haken nahm unten an der Wurzel sehr breite Form an und verjüngte sich, ein ziemlich breites Dreieck bildend, stark. Erst bei den Exemplaren des 17. Jahrhunderts wurde der Haken vorzüglich dornartig. Die zwei Stangenfedern waren immer an die Tülle angeschmiedet (Abb. 1, Fig. c). Ganz anders verhielt es sich bei der Mordaxt. Klinge und Haken bildeten, durch den Halm miteinander verbunden, ein Ganzes. Die Klinge, bei der Schneide sehr breit, verengte sich gegen die Wurzel hin stark; der Haken blieb stets gedrunken (Abb. 2, Fig. a–d) und endete manchmal in einer Spitze, bisweilen auch in einer breiten Schlagfläche. Die zwei seitlichen Stangenfedern wurden regelmäßig von oben her durch das viereckige Schaffloch des Beiles hinabgestoßen, oben breitgeschlagen und

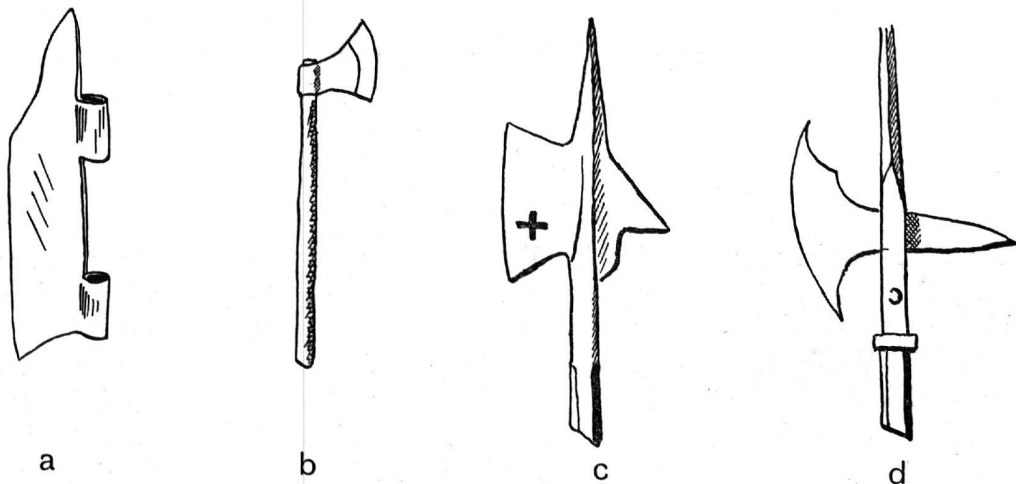


Abb. 1. a) Halbarteneisen, 13. Jh., Ende (Schweizerisches Landesmuseum). – b) Streit- und Werkaxt, 11. Jh., Ende (Teppich von Bayeux). – c) Halbarteneisen, 15. Jh., Ende (Schweizerisches Landesmuseum). – d) Halbarteneisen, 17. Jh. (Schweizerisches Landesmuseum)

mit fünf oder sechs Nägeln an der Eschenstange festgenietet. Obwohl nie angeschmiedet, verhinderten die Stangenfedern, als Krampen umgebogen, jegliches Weggleiten des Beiles. Auf der Vor- und Rückseite der Stange waren zwei weitere Federn festgenietet, welche aber nur bis an den unteren Rand des Beiles reichten und lediglich die Stange vor dem Zersplittern schützen mußten. Wir treffen bei den Mordäxten heute nur gerade Stangenfedern, welche im obersten Teil die gesamte Breite der Stange überdecken, in den unteren drei Vierteln sich meistens auf die halbe Breite verringern (Abb. 2, Fig. a–n). Bei den Halbarten sind dagegen in der Regel nur zwei Federn vorhanden; bei den Exemplaren des 16. und 17. Jahrhunderts ist die geflammte Form nicht selten. Daß die Mordäxte mit solch geschützten Eschenstangen besonders gegen Schwerter, ja sogar gegen Zweihänder, sogenannte Schlachtschwerter, eingesetzt wurden, geht aus einem Schreiben zürcherischer Hauptleute an die heimatliche Regierung, vom Kriegsschauplatz in Kappel, 1531, hervor: «Wir tugen ùch zeverstond das unnß unser vigend merklichen schaden mit den schlachtschwertern gethan haruf die sach zeverkemmend, so ist unser ernstlich beger, ir wellend uns ilentz 50 oder 60 achsen mit gar langen stillen, wie die mordachsen machen lassen und ilentz zu schicken⁴⁾»

Auf Grund von Untersuchungen an mehr als dreihundert Exemplaren und nach Durcharbeitung eines großen Bildermaterials, möchte ich die in der Schweiz noch erhaltenen Mordäxte nach Form und Herkunft in drei Gruppen einteilen:

⁴⁾ Staatsarchiv Zürich, A 230/2, Nr. 194, 1531.

1. Zürcher Äxte.
2. Berner Äxte.
3. Burgunder Äxte.

Betrachten wir zuerst die zürcherischen Mordäxte etwas näher (Abb. 2, Fig. a–n). Vor allem ist festzuhalten, daß sie sich in ihrer mehr als zweihundertjährigen Existenzzeit sehr wenig veränderten und daß es deshalb schwer ist, die einzelnen Exemplare nach der Form chronologisch einzureihen. Dennoch können wir nach der Beilart drei Arten unterscheiden: Äxte mit stumpfem Hammerteil, solche mit spitzem Haken und Äxte mit Stoßklingen. Bei den Äxten mit stumpfem Hammerteil sind die Klingen auf der Schneidenseite ganz schwach nach außen gebogen und verengern sich allmählich, da sie ziemlich weit nach vorne ausladen (Abb. 2, Fig. a–d). Das Beilblatt wird immer dicker und nimmt beim Schaftloch beinahe quadratische Form an. Der Hammer auf der rückwärtigen Seite weist ebenfalls quadratischen Querschnitt auf. Das Ganze ist aus einem Stück geschmiedet und der Hammer verbreitert sich gegen das Ende hin leicht; die Schlagfläche ist vollkommen glatt und manchmal gewölbt, während die Längskanten abgeschrägt sind. Dieser Hammer wurde sicher nur in den seltensten Fällen für den direkten Schlag verwendet. Er diente vielmehr, im Gegensatz zu den Haken und Dornen, als reines Gegengewicht, um der Waffe eine bessere Gewichtsverteilung zu verleihen. Überdies sollte die vier- oder achtkantige Stange, während der Mann den Schlag führte, das Drehen der Waffe in den Händen verhindern.

Sehr zahlreich sind vor allem diejenigen Äxte mit spitzem Hammerteil (Abb. 2, Fig. e–k). Allen gemeinsam ist eine sehr starke Klinge mit mehr oder weniger konvex gebogener Schneide. Ungefähr die Hälfte der Spitzhämmer ist gerade und besitzt hochrechteckigen Querschnitt, während die andere Hälfte dornartig nach unten gebogen ist; diese Haken weisen beim Halm quadratischen Querschnitt auf, sind dann übereck gestellt und verjüngen sich gleichmäßig bis zur Spitze. Sie wurden im Gegensatz zu den Halbartenhaken, vielmehr für den direkten Schlag, als für die Parade verwendet. Das geht klar aus der Form hervor; hätten sie in erster Linie zum Abfangen der feindlichen Hiebe gedient, so wären sie sicher an der Wurzel schräg abwärts gerichtet gewesen, um ein besseres Abgleiten des Schlages zu gewährleisten (Abb. 1, Fig. c).

Endlich wenden wir uns noch den Zürcher Äxten mit Stoßklingen zu. Im Kampf mußte sich das Fehlen einer solchen Stoßklinge als mangelhaft erweisen, konnte doch die Waffe nur zum Schlag verwendet werden; durch Anfügen einer Spitze aber war die Axt der Halbarte in allen Teilen ebenbürtig. Diese Stoßklingen wurden im Gegensatz zu denjenigen der Halbarten, *nie* aus dem Beil heraus geschmiedet, sondern von oben her in den Schaft hineingestoßen oder einfach an den beiden durch das Schaftloch hindurchgehenden Stangenfedern angeschmiedet. Alle weisen eine starke Wurzel von quadratischem Querschnitt auf, sind dann aber übereck gestellt und verjüngen sich, indem sie vierkantig bleiben, gleichmäßig bis zum spitzen Ort. Alle mit Stoßklingen versehenen Zürcher Mordäxte besitzen keinen Hammer, sondern den spitzen, geraden oder nach unten gebogenen Haken, und die Beilklingen laden nach oben und nach unten gleichmäßig aus (Abb. 2, Fig. l–n).

Noch ein Wort zur Bezeichnung «zürcherisch». Das Schweizerische Landesmuseum in Zürich birgt in seinen Beständen auch die Waffensammlung des alten zürcherischen Zeughauses. Diese kantonale Sammlung hat sich, wie nur wenige ihresgleichen, durch die Jahrhunderte fast unverändert erhalten; sie birgt über hundert Mordäxte, wie wir sie oben charakterisiert haben, in ihrem Bestand. An Hand der alten Zeughausinventare lassen sich diese Fußstreitäxte, unter der Bezeichnung «Mordäxte», systematisch bis ins 16. Jahrhundert zurück verfolgen.

Klar differenzieren sich von den zürcherischen die *Berner Mordäxte*. Auch hier finden wir Äxte mit langen schmalen Beilklingen und dem rückwärtigen stumpfen Hammer (Abb. 4, Fig. a–d). Dieser zeigt meistens einen hochrechteckigen Querschnitt, aber die Schlagfläche ist in der Regel nicht glatt, sondern diamantiert, das heißt mit mehreren herausgeschliffenen, oder geschnittenen kleinen vier oder mehrseitigen Spitzen belegt. Alle diese Beilklingen sind ebenfalls aus einem Stück geschmiedet und sitzen mit dem vierkantigen Halm auf der langen Stange auf. Zwei oder vier Stangenfedern halten das Beil fest und gewähren der Stange den nötigen Schutz. Ein weiteres Merkmal bilden die kurzen, von obenher eingesetzten Stoßspitzen (Abb. 4, Fig. a–b). Sie sind so kurz, daß sie eigentlich nicht als Stoßklingen angesprochen werden dürfen. Deutlich ist hier zu erkennen, daß man in Ermangelung einer Stoßklinge, zu einem Notbehelf griff. Auf Grund schlechter Erfahrungen, welche man mit reinen Schlagwaffen in der Schlacht machte, wurden nachträglich diese kurzen Vierkantspitzen, welche gleichzeitig als Verkeilung dienten, von oben her, auf der hinteren Seite durch den Halm in die Stange hineingetrieben. Bei anderen Exemplaren suchte man die Lösung darin, daß die Beilklingen selbst nach oben weiter ausgeschmiedet wurden. Allerdings konnte auf diese Weise der Stoß, weil die Spitze zur Stange seitlich verschoben war, nicht so genau geführt werden. Dennoch finden wir dieselbe Lösung auch bei Zürcher Äxten (Abb. 2, Fig. g, h, k, und Abb. 4, Fig. d).

Gleich wie in Zürich, wurden auch in Bern die Exemplare des endenden 16. und des 17. Jahrhunderts häufig aus den oben angeführten Gründen mit sehr langen Stoßklingen versehen (Abb. 4, Fig. g). Wiederum lassen sich Berner und Zürcher Äxte klar voneinander unterscheiden. An Stelle des geraden oder gebogenen, einfachen und immer spitz zulaufenden «Zürcherhakens» treten bei den bernischen Exemplaren vier ziemlich lange, leicht auseinanderlaufende, vier oder dreikantige Stacheln; stets sind sie aus der quadratischen Wurzel herausgeschmiedet. Sie wären am ehesten mit denjenigen der, ebenfalls im 16. Jahrhundert in der Schweiz gebrauchten, Luzerner Hämmer zu vergleichen (Abb. 3, Fig. a). Nur muß berücksichtigt werden, daß dabei die Rollen dieser vierzackigen Hammerteile vertauscht waren. Bei der Mordaxt wurde zuerst mit der langen schweren Beilklinge geschlagen und der Rückenteil mit Spitze fand nur in Notfällen Verwendung. Beim Luzerner Hammer aber bildeten diese vier Zacken die Hauptschlagseite und für besondere Stiche und Paraden behalf man sich des rückwärtigen «Papageienschnabels». Für das bessere Verständnis sei noch folgendes zur Handhabung der Mordaxt beigelegt. Die Mordaxt gehört zusammen mit dem Luzerner Hammer in die Familie der langgeschäfteten Schlagwaffen. Dennoch darf man sich nicht zur Ansicht verleiten lassen, sie seien ausschließlich für den Schlag verwendet worden. Wie wir bereits oben gesehen haben, kam vor allem der Stoß sicher oft zur Anwendung. Doch konnte der Gegner auch sehr gut, mit Hilfe des rückwärtigen Hakens oder Dorns und sogar der Beilklinge, am Hals oder an einem Bein gefaßt, zu sich herangezogen und zu Fall gebracht werden. Illustrierte Fechtbücher zeigen diesen Gebrauch der Halbarte und des Luzerner Hammers deutlich⁵. Die Vermutung, daß die Mordaxt gleich gehandhabt wurde, liegt auf der Hand.

Werfen wir noch einen Blick auf die Stoßklingen, denn auch hier besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Berner und Zürcher Äxten. Bei den bernischen Exemplaren sind sie nicht mehr

⁵) Livre d'escrime de Talhofer de l'an 1467, herausgegeben von G. Hergsell, Prag 1901, Taf. 79–103. – S. 27: «... als er In gestossen hatt so schlecht er Im die agst an Halsz und würfft In an den Rücken», Taf. 102; S. 26: «Ain Hinderbinden», Taf. 91; S. 25: «Der erlogen strach versetzt und darus geryssen», Taf. 83. – Jakob Sutors künstliches Fechtbuch zum Nutzen der Soldaten, Studenten und Turner, 1612, herausgegeben von J. Scheible, Stuttgart 1894, S. 101: «Von der Helleparten ... so laß dein Blat vnder sich sinken, ergreiffe jhn damit, weil er noch im ausschlagen ist, bey seim vorgesetzten Bein, ziehe dasselbe zu dir, so muß er fallen».

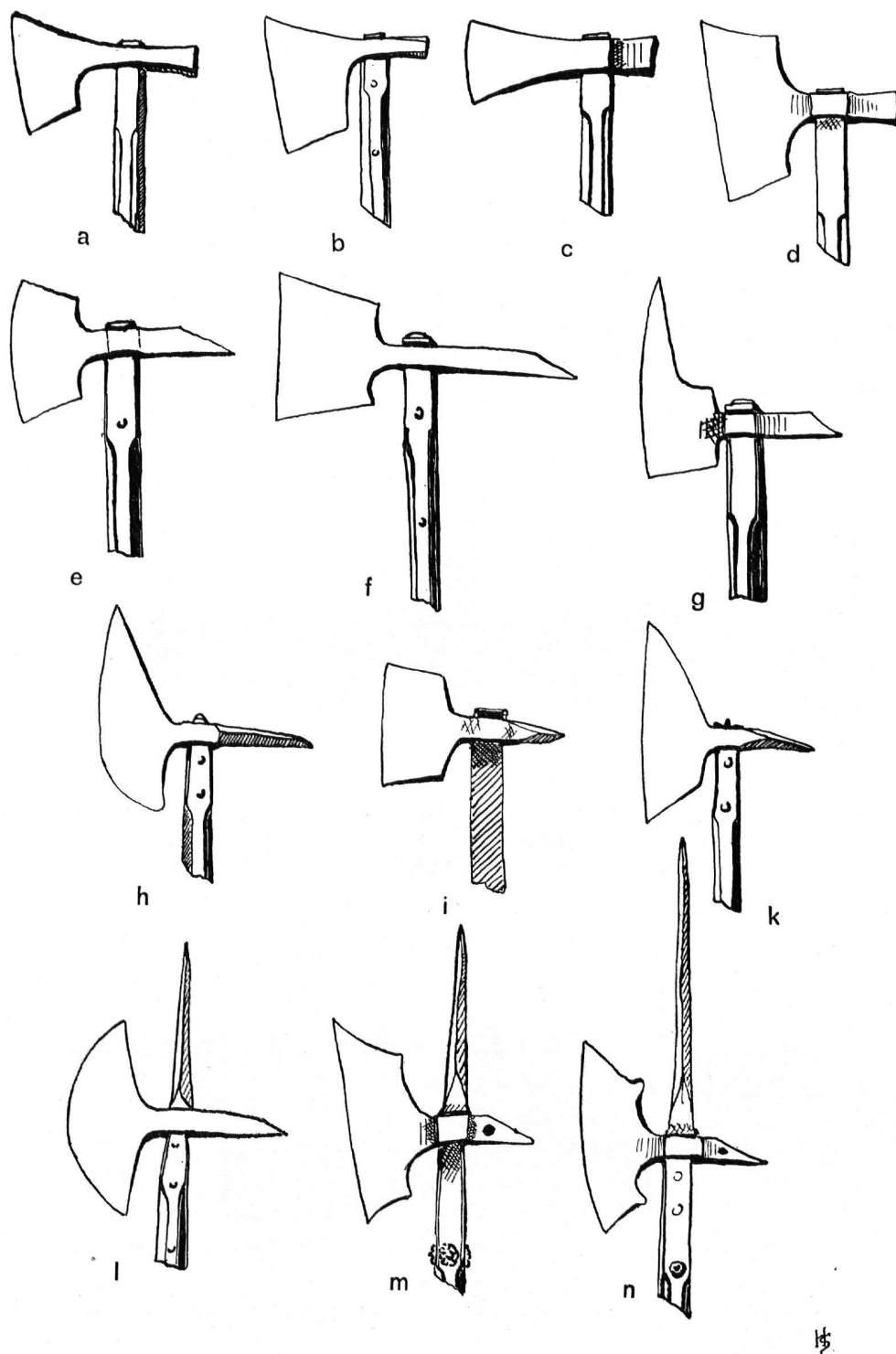


Abb. 2. a—n. Zürcher Mordäxte, 16.—17. Jh. (Schweizerisches Landesmuseum)

einfach von oben her in die Stange hineingestoßen, sondern die beiden seitlichen Federn sind daran geschmiedet und greifen über den Halm auf die Stange hinunter. Es ist dies die gleiche Befestigungsart, wie bei den Partisanenhalbarten⁶ (Abb. 3, Fig. b), welche sich oft nur durch die gratförmig, blattartige, häufig geflammte Stoßklinge unterscheiden lassen. In Bern treffen wir überdies, was in Zürich nicht der Fall ist, Mordäxte mit Nebenklingen, zum Beispiel mit sturmabelähnlichen Haken aus Rundeisen. Serienweise scheinen diese Stücke jedoch nie hergestellt worden zu sein (Abb. 3, Fig. c).

Ganz anders gestaltet sind die *Burgunder Äxte*. Auch hier handelt es sich um eine Fußstreitaxt mit langer Stange für beide Hände. Hauptmerkmale sind die diamantierte Schlagfläche oder der scharfe Papageienschnabel, die durchbrochenen Stangenfedern und die oft runde, vorne blattförmige Stoßklinge (Abb. 4, Fig. h-k).

Das Beil ist wiederum aus einem ganzen Stück herausgearbeitet. Klinge und Hammer besitzen an der engen Wurzel quadratischen Querschnitt. Die Klinge ladet gleichmäßig weit nach oben

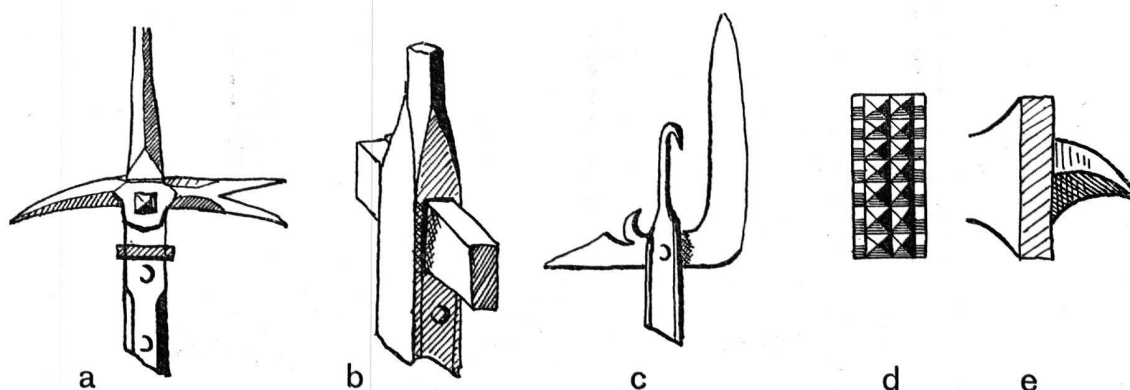


Abb. 3. a) Luzerner Hammer, 16. Jh. (Schweizerisches Landesmuseum). – b) Befestigungsart bei Berner Mordäxten und Partisanenhalbarten. – c) Berner Mordaxt mit Nebenspitze (Histor. Museum Bern). – d) Diamantierte Schlagfläche einer Burgunder Axt. – e) Rückwärtiger Papageienschnabel einer Burgunder Axt

und unten aus und hat meistens eine schwach konvex gebogene Schneide. Die Innenseiten sind nicht selten mit lilienartigen Ausbuchtungen geziert. Der Hammer, nun ebenfalls zum Schlagen berechnet, ist hochrechteckig. Er mußte die Harnischplatte zertrümmern und wurde in seiner Wirkung durch Anfügen von drei oder sechs starken vierkantigen, bisweilen auch kegelförmigen, gedungenen Spitzchen verstärkt. Ein anderes Mittel gute Schlagwirkung zu erzielen, sah man in der Diamantierung der gesamten Schlagfläche. Aus der hinteren Hammerseite wurden mehrere Reihen von niederen Vierkantpyramiden oder Prismen herausgeschnitten und nachgefeilt. Aber auch ein kurzer, aus dem Hammerteil herausragender, runder oder vierkantiger, starker Papageienschnabel erfreute sich großer Beliebtheit (Abb. 3, Fig. d und e).

Nicht zu vergessen sind weiter die sehr dekorativen Stangenfedern. Bei den Zürcher und Berner Äxten sind sie stets vollkommen glatt und mit kopflosen Nieten an der Stange festgemacht. Bei den Burgunder Äxten sind sie dagegen auf der ganzen Länge mit fensterartigen, blatt- und fischblasenartigen Durchbrechungen, den typischen Zeitformen der Gotik aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, versehen. Messingunterlagen, bei den Durchbrechungen sichtbar, erhöhen den Effekt. Die halbkugelige Nietnagelköpfe besitzen überdies zierliche Messingrosetten als Unterlagen.

⁶⁾ Vgl. die Sammlung im Schweizerischen Landesmuseum.

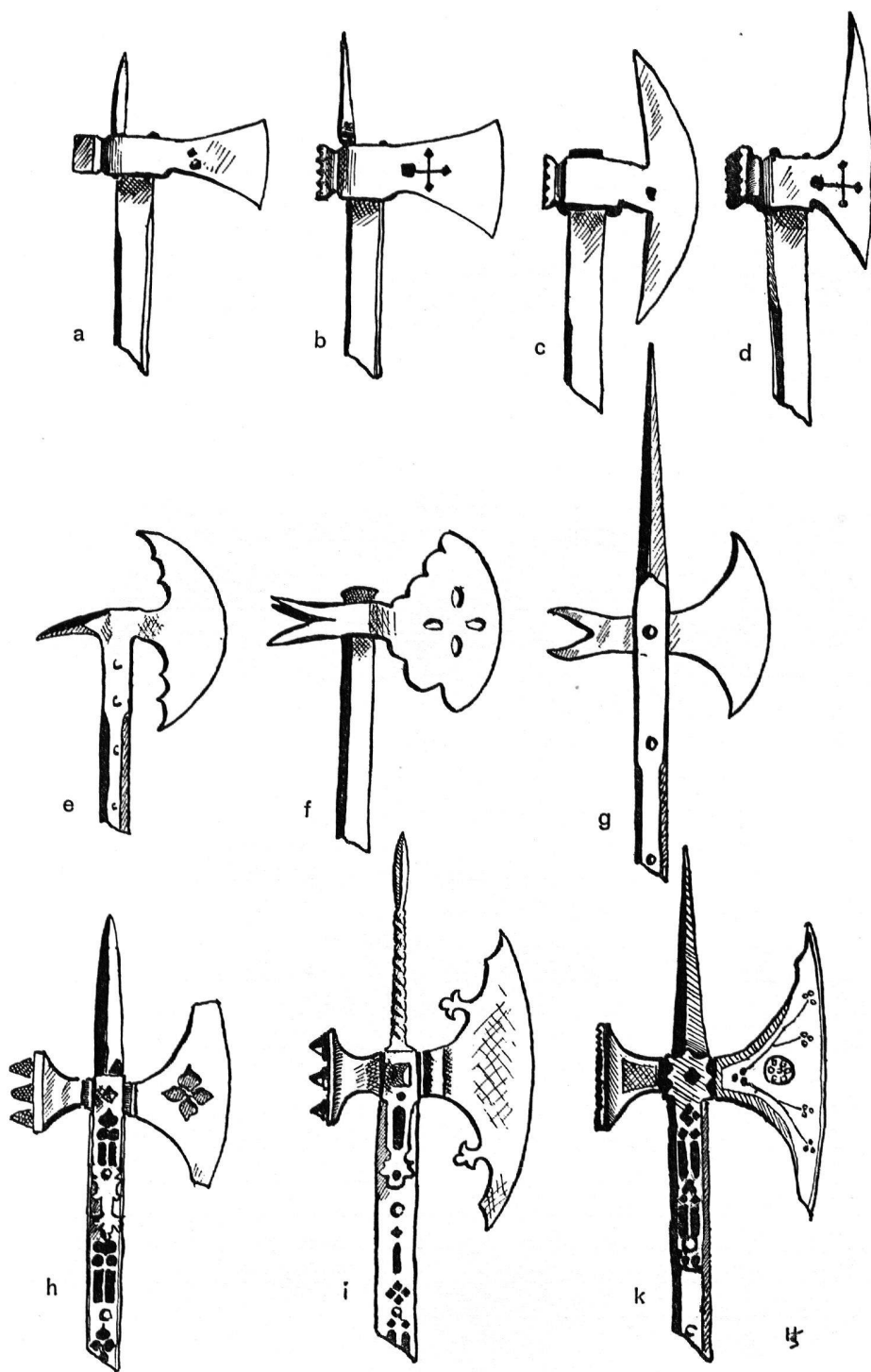


Abb. 4. a—g Berner Mordäxte, 16.—17. Jh. h—k Burgunder Mordäxte, 15. Jh.

Auch in der Befestigungsart des Beiles unterscheidet sich die Burgunder Axt von den übrigen Fußstreitäxten. Wiederum schützen vier Federn die Stange. Sie sind alle gleich lang und beim Beil nur angestoßen; dieses selbst sitzt auf der Stange auf. Die Stoßklinge geht unten in zwei kurze angeschiedete Stangenfederchen über; sie greifen über den Halm und sind auf die darunterliegenden Stangenfedern aufgenietet. Der Halt wird noch mit einem quer durch den Halm gesteckten vierkantigen, beidseitig spitz zulaufenden Querknebel verstärkt.

Nach der Charakterisierung dieser drei Streitaxttypen wenden wir uns der Frage ihrer Herkunft zu. Tatsächlich ist dieses Gebiet bis heute in der schweizerischen waffengeschichtlichen Forschung nur spärlich berücksichtigt worden, da zum großen Teil die Unterlagen nicht vorhanden sind. Lange archivalische Untersuchungen dürften hier Aufklärung bringen.

In Zürich fehlte eine Waffenproduktion im großen, vor allem aus Mangel an Eisen und Kohle⁷. Die Waffenschmiede, von denen wir gelegentlich hören, waren in der Regel zugewanderte Meister. Die Stadt war also gezwungen, Schutz- und Trutzwaffen aus dem Ausland zu beziehen⁸. Dabei galten die süddeutschen Städte als die besten Lieferanten; Lindau, Memmingen, Kempten, Ulm, Augsburg und Nürnberg standen im Vordergrund. Doch ausgesprochen Stangenwaffen, wie Halbarten, Spieße und eben auch Mordäxte wurden ziemlich zahlreich von einheimischen Schmieden aus der Stadt und der Landschaft hergestellt. Dies geht vor allem, wie wir oben schon gesehen haben, aus dem Schreiben von 1531, aus der Schlacht bei Kappel, hervor. Allerdings wissen wir leider nicht, welche Schmiede von der Regierung mit der Herstellung der Äxte beauftragt wurden. Trotzdem gelang es mir, mit Sicherheit einige Namen von Zürcher Waffenschmieden herauszufinden. So zahlte die Stadt Zürich «2% Cuonrath Grebel vmb ein schlachtbiel», 1619 «68% Meister Hanns Maler dem schmid alhie (in Zürich) vmb 51 mordaxen», und im gleichen Jahr «31% 4 Ss Jacob Forrer von Winterthur vmb 13 mordaxen mit spitzen», und «8% Georg Haab von Meilen vmb 42 mordaxen und 2 halbarten»⁹. Auch aus privater Hand wurden auf Kosten der Stadt Waffen angekauft; so zahlte sie zum Beispiel «3% Bernhart Schlatter dem Samet weber umb ein mordaxen». Die Leute wurden angehalten, ihre persönliche Bewaffnung selbst anzuschaffen und die Prüfung über die Tauglichkeit der Schutz- und Trutzwaffen unterstand dann der Obrigkeit. Ärmere Volksschichten und die angeworbenen Söldner holten im Kriegsfall die nötigen Waffen aus den Beständen des städtischen Zeughauses und brachten dieselben nach Beendigung der Feindseligkeiten dorthin zurück.

Leider ist es uns bis heute nur im allerbescheidensten Maße möglich, einen der verschiedenen Axttypen mit Sicherheit als Werk eines der oben genannten Schmiede zu bezeichnen, obwohl der größte Teil der Äxte mit eingeschlagenen Marken bezeichnet ist. In den meisten Städten waren die Waffenschmiede in einer festen, oft selbständigen Organisation im Sinne des Zunftwesens zusammengefaßt. Hier wurde die genaue Aufsicht über alle von dieser Organisation gemachten Erzeugnisse geführt. Der erfahrene Beschaumeister prüfte die Stücke auf ihre Güte und alle für den Export bestimmten Waffen wurden mit einem Ausfuhrzoll belegt. Jede auf diese Weise kontrollierte Waffe erhielt ein vereinbartes «Beschauzeichen», das heißt, dieses wurde «ins Gesenk geschlagen». Daneben bestand aber der Brauch, jedem Stück noch den Namen oder ein diesen vertretendes Zeichen des Verfertigers, die «Meistermarke», beizufügen. Bei den Mordäxten kennen wir nur sehr wenige Marken; bei den übrigen wissen wir nicht einmal, ob es sich dabei um Beschau- oder um Meistermarken handelt. Immerhin können wir doch vielleicht da oder dort etwas Licht

⁷) Schneider, H., Beiträge zur Geschichte der zürcherischen Bewaffnung im 16. Jahrhundert, Zürich 1942.

⁸) Schneider, H., Zürcherische Waffenproduktion im 16. und 17. Jahrhundert, Neue Zürcher Zeitung, 1942, Nr. 24.

⁹) Staatsarchiv Zürich, F III 42.

in das Dunkel bringen. Da ist zum Beispiel eine typische Zürcher Axt mit starkem geradem Spitzhammer. Sie trägt auf der Klinge einseitig eine Marke (Abb. 5, Fig. g). Es ist ein Tartschenschildchen mit drei aufwärtsgerichteten Blättern, wahrscheinlich Lindenblättern. Die Schildform verweist auf die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert. Ein Stamm der Familie Bodmer führt in ihrem Wappen drei aufrechte Lindenblätter auf rotem Grund. Tatsächlich finden wir in Zürich einen Hufschmied Hans Bodmer, welcher in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebte. Im Jahre 1633 bestimmten jedenfalls Statthalter und beide Räte von Zürich in einem Streit zwischen dem Hufschmiedmeister Hans Bodmer und dem Meister Felix Städeli, daß beide gemäß bisherigem Brauch selbstgemachte Äxte, Hauen, Rebmesser und Schuhnägel auf der niederen Brücke in Zürich und anderswo verkaufen dürfen¹⁰.

Besser informiert sind wir über zürcherische Waffenkäufe aus den süddeutschen Gebieten. Aus einem von Robert Hoppeler publizierten Schreiben der Zürcher Regierung¹¹ wissen wir, daß die Stadt 1586 eine größere Anzahl Waffen aus Kempten bezog, nämlich von Claus Lerchli «zweyhundert halbarten der form, wie er zuvor ouch alhar gemachet hatt, sodenne fünffzig stuck, da etliche wie gertel oder hagemesser, deßglychen etliche mit selbs gewachßnen und schlachenden spitzen nach der form, so ime vorgerissen, und andere derleyg gattungen burgerlicher Waafen, alles guter werschafft und dermaßen, das jedes stuckh die prob, wie alhie brüchig, erlyden möge. Umb und für jedes benempter stuckhen eins, es syge glych der zahl meer oder minder, söllend die herren zügherren der statt Zürich genemptem meister Clausen Lerchli geben und bezalen 10 constanzer batzen an francken oder zur zyth der lifferung der stucken in der statt Zürich löuffiger müntz und wärung». 19 Halbarten, etliche glävenartige Gertel mit langen Stangen und verschiedene Mordäxte, welche sich heute noch in den Beständen des Schweizerischen Landesmuseums befinden, weisen dieselbe Marke auf (Abb. 5, Fig. e und k). Mit den Waffen, mit den «schlachenden spitzen», waren ziemlich sicher die Mordäxte gemeint; das geht schon daraus deutlich hervor, daß ausgerechnet diese Stücke dem süddeutschen Waffenschmied, weil ihm unbekannt, von den zürcherischen Zeugherren «vorgerissen», also vorgezeichnet werden mußten. Die eingeschlagene Marke stellt einen Schild mit Dreiblatt dar, wobei der Stiel rechts oder linksherum geschlungen ist. Es sind mit Bestimmtheit zwei Stempel geführt worden; zeitlich dürften sie jedoch nicht sehr voneinander getrennt sein. Die Annahme Hoppelers, es handle sich bei den damit bezeichneten Waffen um solche aus Lerchlis Werkstatt, ist nicht unbedingt richtig. Schade ist, daß von diesem Waffenschmied sonst gar nichts in Erfahrung zu bringen ist, da 1624 sämtliche Kemptener Ratsprotokolle zerstört worden sind. Bei der Dreiblattmarke handelt es sich ziemlich sicher nicht um das Kemptener Beschauzeichen, sondern wir dürfen darin eher das Beschauzeichen der Stadt Lindau erblicken. Lindau war ebenfalls eine wichtige Waffenlieferantin Zürichs. In der Regel wurden nämlich als Beschauzeichen die Wappen oder die Anfangsbuchstaben der betreffenden Stadt benützt. Dazu seien der Pinienzapfen von Augsburg, der Bischofsstab oder das B von Basel, der Zürcherschild oder das Z von Zürich, der Bär oder das B von Bern, als Beispiele erwähnt. Kempten führt aber als Stadtwappen den Adler mit dem Herzschild. Weiter kommt hinzu, und das scheint mir entscheidend, daß im gleichen Jahr 1586 ebenfalls ein Waffenschmied aus Kempten, der Plattner Georg Zimmermann, zweihundert Sturmhauben an das zürcherische Zeughaus liefern konnte¹². Auch in späteren Jahren bezog Zürich von ihm immer wieder etliche hundert Helme. Durchgehen wir heute die Sammlung des Schwei-

¹⁰) Schnyder, W., Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Zürich 1936, Bd. II, S. 550.

¹¹) Hoppeler, R., Kempten, zürcherische Waffenbezugsquelle im 16. Jahrhundert, Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, 1900, S. 126.

¹²) Staatsarchiv Zürich, F III 42.

zerischen Landesmuseums, so stoßen wir auf keinen einzigen Helm des endenden 16. Jahrhunderts, welcher diese Dreiblattmarke trägt, obwohl die Sturmhauben aus jener Zeit ziemlich zahlreich vertreten sind. Daß keiner der Zimmermannschen Helme bis heute erhalten geblieben wäre, ist bei der Sorgfalt, welche die Stadt Zürich ihrem Waffenarsenal zu allen Zeiten angedeihen ließ, nicht anzunehmen. Wir kommen also zum Schluß, daß diese Helme und somit auch die andern Waffen von Kempten nicht mit einem Beschauzeichen, ja nicht einmal mit einer Meistermarke versehen wurden. Das heißt also, daß es sich bei der oben erwähnten Dreiblattmarke tatsächlich eher um das Beschauzeichen von Lindau handeln muß. Diese Marke ist auch auf Halbarten, welche aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen, und im Historischen Museum in Basel aufbewahrt werden, anzutreffen. Das Historische Museum in Bern dagegen besitzt aus der gleichen Epoche nur eine einzige Halbarte mit demselben Zeichen¹³.

Daneben wäre nun noch das Beschauzeichen von Augsburg, der Pinienzapfen, zu erwähnen (Abb. 5, Fig. c und d). Augsburg, ein Hauptsitz süddeutscher Waffenschmiede, war für hochwertige Waffen in der Eidgenossenschaft berühmt. Alle seine Erzeugnisse wurden mit dem Pinienzapfen gestempelt. In unseren Waffenbeständen sind nur Mordäxte, welche den übereckgestellten, abwärtsgebogenen Spitzhammer besitzen, mit diesem Zeichen versehen, und zwar sind die Marken immer zweimal, auf den beiden obenliegenden Flächen des Dornes, eingeschlagen. Leider kennen wir die augsburgischen Waffenschmiede, welche das zürcherische Zeughaus belieferten, nicht namentlich.

Über die Herkunft der bernischen Mordäxte wäre folgendes festzuhalten. Offenbar bezog das Zeughaus von Bern weniger Waffen aus dem Ausland, als dies in Zürich der Fall war. Das läßt sich vor allem aus den Zeughausinventaren schließen, wo wir nämlich keinem ausländischen Waffenschmied begegnen. So kaufte zum Beispiel Bern im Jahre 1534 vom «alten Schmaldienst... 61 mordachsen», 1552 von «Maritz Geißbül ... 5 mordaxenn», 1573 von «Gilgen Lutz dem waffenschmid ... 26 mordaxen», 1586 von «Hansen Stachelysen dem Waffenschmid ... 25 mordaxen» und im selben Jahr von dem «vorgedachten Hannss Stachelysen dem Waffenschmid abermallen ... 50 mordachsen». Noch im Jahre 1620 erstand das Zeughaus neue Mordäxte, nämlich von «Mr. Wilhelm Fellbaum dem Schlosser zu Arberg Hallparten und Mordaxen» zum Preis von 209% und im gleichen Jahr nochmals «38 Hallparten und Mordaxen» um 114%¹⁴.

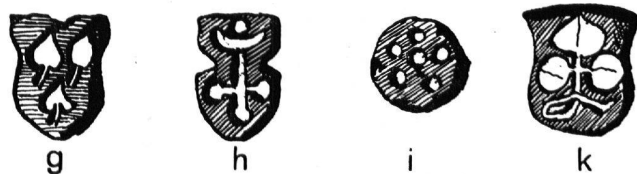
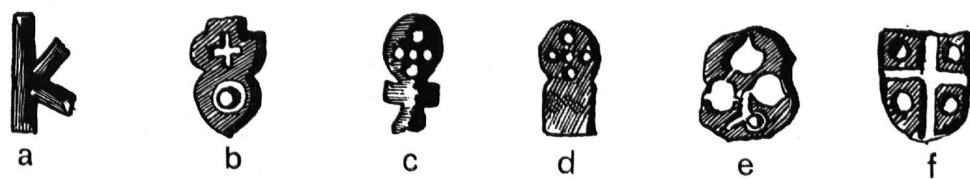
Der Mordaxtbestand des bernischen Zeughauses reichte indessen nie an denjenigen von Zürich heran. Trotzdem ist die Zahl der verschiedenen heute noch erhaltenen Marken bei den Berner Mordäxten erfreulich groß; aber nur wenige stimmen überein mit den zürcherischen Zeichen. Leider können nur die wenigsten dieser Marken einem bestimmten Waffenschmied zugeschrieben werden. Beschau- und Meisterzeichen sind auch hier äußerst schwer voneinander zu trennen. Teilweise handelt es sich um Zeughausstempel, wie zum Beispiel beim Schildzeichen mit dem Bären (Abb. 5, Fig. l und n). Daneben äußert Wegeli die Vermutung, daß die Marke mit dem vierfelderten Schild und den vier Kugeln (Abb. 5, Fig. m) als Meisterzeichen des Waffenschmiedes Wilhelm Fählbaum in Aarberg zu deuten sei¹⁵.

Wenden wir uns noch den Burgunder Äxten zu. Die Bezeichnung wurde gewählt, weil wir es bei diesen Äxten mit Bestimmtheit mit Stücken aus der Burgunderbeute zu tun haben. Sicher ist,

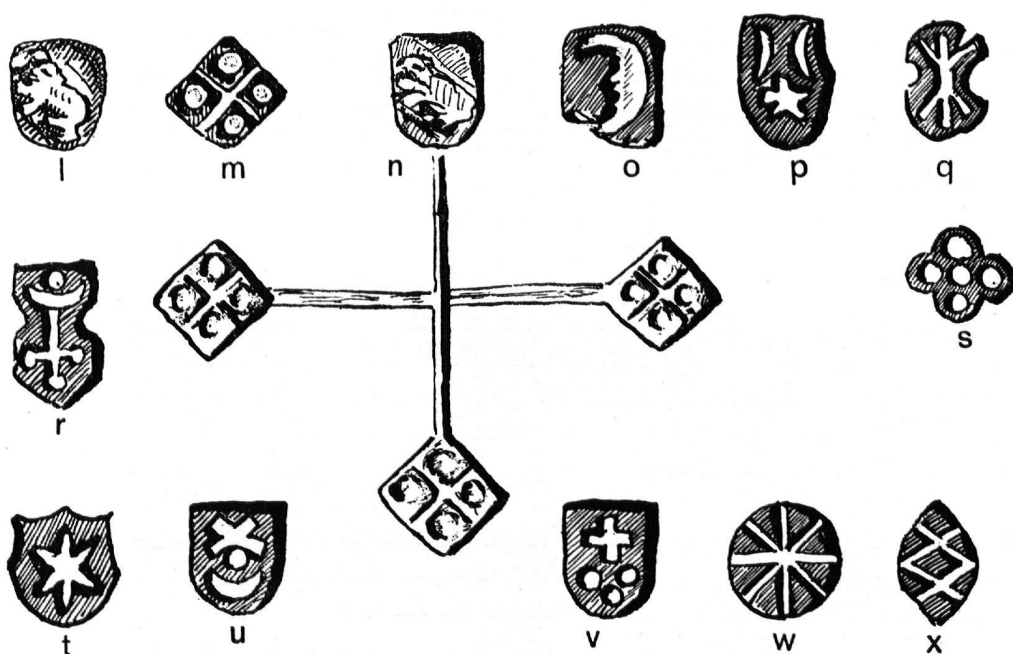
¹³) Wegeli, R., Inventar der Waffensammlung des Bernischen Historischen Museums in Bern, III, Stangenwaffen, Bern 1939, S. 84. Den Hinweis auf das sprechende Wappen von Lindau verdanke ich Herrn Dr. E. Poeschel. Er machte mich auch aufmerksam auf die analogen Lindauer Zinnmarken des 16., 17., 18. und 19. Jahrhunderts.

¹⁴) Wegeli, R., a. a. O., S. 28.

¹⁵) Wegeli, R., a. a. O., S. 28.



ZÜRCHER ÄXTE



BERNER ÄXTE



BURGUNDER ÄXTE

Abb. 5. a—k Zürcher Äxte. — l—x Berner Äxte. Anderthalb Mal nat. Grösse

daß es sich dabei nicht um Waffen eidgenössischer Herkunft handelt. Wenn wir sie trotzdem in einer Arbeit über schweizerische Mordäxte erwähnen, so deshalb, weil der Typus unter den noch bei uns erhaltenen Mordäxten sehr stark vertreten ist, und wir diese ganze Frage gerne einmal zur Diskussion stellen möchten. Schon der Umstand, daß diese Äxte in Zürich, Bern und Basel ungefähr in gleicher Zahl vertreten sind, unterstützt die Ansicht, es handle sich dabei um genau zugeteilte Beutestücke. Überdies müssen diese Waffen in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts eingereiht werden, also in die Zeit höchster burgundischer Kultur. Dafür sprechen vor allem die hohen, gotischen, fensterartigen Durchbrechungen, die Messingunterlagen und die messingenen Rosetten der Stangenfedern. Auch die dreipassigen Verzierungen und die feine Messingtausia der Beilklingen weisen unfehlbar auf jene Zeitspanne hin. Dies wäre die Epoche des gewaltigen Ringens zwischen Herzog Karl dem Kühnen und den Eidgenossen. Es ist also wohl anzunehmen, daß solche Äxte sich unter der großen Beute von Grandson und Murten befanden. Burgund nahm doch damals, zusammen mit Deutschland, in der Waffenproduktion in Europa die erste Stelle ein. Es sei dabei nur an die hohe Entwicklungsstufe des burgundischen Geschützwesens erinnert. Erstklassige Waffenschmiede aus allen Teilen Europas wurden an den herzoglichen Hof berufen¹⁶. Es ist darum verständlich, daß nicht nur die Paradewaffen der herzoglichen Leibgarden, sondern auch die Kriegswaffen für das Heer des damals reichsten Fürsten möglichst prunkvoll gestaltet wurden. Dennoch dürfen wir wohl annehmen, daß hauptsächlich die Garden mit diesen verzierten Fußstreitäxten ausgerüstet waren. Aus der hervorragenden Schilderung von Olivier de la Marche in seinem «Estat de la Maison du Duc Charles de Bourgoigne dit le Hardy», ersehen wir die Zusammensetzung des burgundischen Heeres. Die «Lanze» war die Einheit; sie bestand aus einem Reisigen, aus berittenen Bogenschützen und Infanteristen mit Armbrüsten, Hakenbüchsen und Stangenwaffen. Leider gibt de la Marche keine genaueren Angaben, doch sind bei der Bezeichnung *picquenaies*, Streitaxtträger sicher nicht mitzurechnen.

Für schweizerische Verhältnisse waren jedenfalls jene Waffen viel zu kostbar verziert; dies leuchtet umso mehr ein, wenn man die schlichte Einfachheit und die Zweckmäßigkeit der übrigen eidgenössischen Waffen kennt. Die Annahme, es handle sich vielleicht um Stücke schweizerischer Anführer, scheint für die damalige Zeit sehr unwahrscheinlich; dies schon deswegen, weil eine solche Kennzeichnung eidgenössischer Truppführer vollkommen unbekannt ist. Weiter wäre noch zu berücksichtigen, daß die langgeschäftete Streitaxt damals, außer in der Eidgenossenschaft, praktisch nur noch im westlichen Europa sozusagen als Ordonnanzwaffe Verwendung fand¹⁷. Dies ersehen wir schon aus bildlichen Schlachtdarstellungen jener Zeit. So zeigt zum Beispiel Henry Martin in seiner Arbeit «La guerre au quinzième siècle»¹⁸ auf zwei Darstellungen aus der Bibliothèque de L'Arsenal in Paris, genau diese Äxte. Form und Verzierung stimmen genau mit unseren Exemplaren überein. Interessant ist zu sehen, wie die Träger dieser Waffe mit einem langen Schild ausgerüstet sind. Hierüber ist folgendes zu bemerken. Schilde wurden nur bei Belagerungen von den Angreifern geführt. Sie mußten den Rücken des Streiters gegen Steine und Pfeile, welche

¹⁶) Beck, L., Geschichte des Eisens, Braunschweig 1893–1895, Bd. II, S. 373 ff.

¹⁷) Ganz vereinzelt treffen wir die langgeschäftete Streitaxt in Heeren des deutschen Reiches; ganze Trupps, wie dies zum Beispiel in Zürich oder Bern der Fall war, wurden dagegen nie damit ausgerüstet. Vgl. dazu: 1. Ulrich von Richental, Conciliumbuch Augsburg, Anton Sorg, 1483, Blatt 38, Rückseite; 2. Das Relief von dem Heiligen Grab zu Ober-Ehnheim im Elsaß aus dem Jahre 1504, abgebildet in Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde, Bd. IX, Heft 2, Dresden 1921, S. 53; 3. Das mittelalterliche Hausbuch, herausgegeben von Bossert, H. T., und Storck, W. F., Leipzig 1912, Taf. 60 und 61. Bei allen drei Darstellungen haben wir es mit Fußstreitäxten mit mehr oder weniger langer Stoßklinge zu tun. Mit Bestimmtheit dürfen wir hier annehmen, daß wir es dabei mit Kriegswaffen zu tun haben.

¹⁸) Martin, H., La guerre au quinzième siècle, Paris 1916, S. 8 und 15.

von den Mauerbrüstungen herabgeschleudert wurden, decken; deshalb treffen wir sie immer in ziemlich langer Form mit einem Riemen um den Hals und die Schulter über den Rücken gehängt. Die so geschützten und mit einer langschäftigen Streitaxt ausgerüsteten Belagerer fanden, wie aus bildlichen Darstellungen deutlich sichtbar ist¹⁹, schon im 13. Jahrhundert besonders zum Aufbrechen von Toren Verwendung.

Zum Schluß wollen wir noch einen Blick auf die allgemeine Verbreitung der schweizerischen Mordaxt werfen. Weitaus am meisten schätzte man diese Waffe in Zürich und Bern. In Zürich müssen ganze «Mordaxtrotten», ähnlich den Halbartenrotten, bestanden haben. Wir dürfen dies schon aus dem oben erwähnten Bericht vom Schlachtfeld von Kappel 1531 schließen. Aber auch die Tatsache, daß Zürich noch im Jahre 1747 in seinen verschiedenen Zeughäusern rund 400 Exemplare aufbewahrte, zeugt von dem großen Interesse, welches man dieser Waffe entgegenbrachte. Es ist dabei nicht zu vergessen, daß überdies in zahlreichen Familien in der Stadt und auf der Landschaft Mordäxte zur persönlichen Ausrüstung der Männer gehörten. Die erste zuverlässige schriftliche Kunde über das Vorkommen der Mordaxt in der Eidgenossenschaft erhalten wir von Hans Fründ²⁰. Er führt über das Gefecht am Etzel vom 5. Mai 1439, wo die Zürcher von den Schwyzern eine empfindliche Schlappe einstecken mußten, in seiner Chronik über den alten Zürichkrieg aus: «Do ward ouch mengerhand zügs gewonnen von harnisch, mortbiel, armbrust, spieß und ein vennli und anders das sie (die Zürcher) ließent vallen.» Es ist bemerkenswert, daß das Vorhandensein von Mordäxten gerade auf zürcherischer Seite sogar Hans Fründ aufgefallen ist.

Eine ziemlich große Rolle spielte, wie schon erwähnt, die Mordaxt im Gebiet von Bern. Einige Hinweise mögen genügen. Die Mordaxt wurde zusammen mit der Halbarte zu den «Kurzen Wehren» gerechnet. Gerade im 16. Jahrhundert machte der Langspieß den beiden Waffen weitgehend den Rang streitig. Allerdings erforderte die Handhabung des 18 Fuß langen Spießes nicht nur längere Übung, sondern auch größere Muskelkraft. Es ist daher verständlich, daß die Leute sich lieber der bequemereren Halbarte oder der Mordaxt bedienten. Gerade über diese Dinge gibt uns eine bernische Verordnung aus dem Jahre 1585 reichen Aufschluß. Infolge der damals schlechten Beziehungen zu Savoyen setzte die Stadt, um gegen allfällige Überraschungen gewappnet zu sein, auf den 9. August des betreffenden Jahres eine eingehende Harnischschau an. Dabei mußte die Regierung die Erfahrung machen, daß ... «andere, die zu einem Spieß mit Leibeskräften, und Harnisch, genugsam versehen, Halparten, oder Mordaxen zu Handen genohmen»²¹. Die damalige Taktik der Eidgenossen verlangte aber eine Vielzahl von Langspießträgern, welche das Karree der Halbardiere auf allen Seiten decken mußten und auf diese Weise einen in Eisen starrenden Igel bildeten. Aus diesem Grunde verordnete Bern, daß «diejenigen, so zu einem Spieß vermöglich und aber Kurzer Wehren sich gebrucht, sich neben solchen kurzen Gewehren, als Halparten oder Mordaxten, zum fürderlichsten mit einem guten Spieß zu versehen»²².

In Basel war die Mordaxt ebenfalls bekannt, doch wurde sie nie in die Schlacht mitgetragen; lediglich die Stadtwächter an den Toren waren damit ausgerüstet. Die Zahl der im Basler Zeug-

¹⁹) 1. «Hortus deliciarum», der Herrad von Landsberg, abgebildet in «Deutsche Kultur des Mittelalters in Bild und Wort», herausgegeben von Herre, P., Leipzig 1912, Taf. 17, Abb. 46. Die langgeschäftete Fußstreitaxt war speziell zum Spalten von Holztoren berechnet und besaß daher keinen Hammer. Dem Manne selbst war keine andere Aufgabe zugeordnet, er trug daher auch kein Schwert. 2. Scheibentriß, Oberteil, Unbekannter Basler Meister um 1510, abgebildet in Gefßler, E. A., «Basler Wehr- und Waffenwesen im 16. Jahrhundert», herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, Basel 1938, S. 5.

²⁰) Die Chronik des Haus Fründ, herausgegeben von Kind C. I., Chur 1875, S. 32.

²¹) Rodt, E. v., Geschichte des Bernischen Kriegswesens, Bern 1831, Bd. II, S. 82.

²²) Rodt, E. v., a. a. O., S. 82.

haus aufbewahrten Stücke blieb daher auch in bescheidenem Rahmen. Wir finden dort im Jahre 1591 «Item im kleinen Zeughaus 20 Mordachsen»²³; im Jahre 1604 waren es noch 28, 1662 27, 1732 deren 22 und 1739 noch 18 Exemplare.

Aus dem gesamten restlichen Gebiet der Eidgenossenschaft wissen wir noch, allerdings nur aus schriftlichen Quellen, daß die Mordaxt auch in Glarus²⁴ und vereinzelt in Luzern Eingang gefunden hatte. So hinterließ zum Beispiel Peter von Manset bei seinem Tod im Jahre 1455 an Kriegsgerät: «ein Brustblech, zwei Kreps, drei Spaneröl, ein Beingewand, drei Paar Handschuhe, ein Isenhut, ein Schaladren, ein Schiferli, ein Bart, zwei Paar Armzüge, zwei Paar Knieling, ein Paar Müser, zwei Pantzer, zwei Kragen, ein Sturtz, drei Schwerter, ein Langmesser, ein *Mordachs*»²⁵.

Untersuchen wir die verschiedenen schweizerischen Bilderchroniken²⁶, so finden wir rund 200 Darstellungen von Mordäxten. Praktisch sind alle Arten mit den verschiedenen Abweichungen vertreten. Es ist vor allem zu beachten, daß jedoch weitaus der größte Teil mit mittellangen Stoßklingen versehen wurde. Die einzelnen Stücke sind oft, trotz ihrer Kleinheit, mit bewunderungswürdiger Genauigkeit dargestellt, sogar die Rosettchen bei den Stangenfedern der Burgunderäxte wurden nicht vergessen. Schade ist nur, daß alle Chronisten einheitlich diese Fußäxte Freund und Feind in die Hand gaben. Dadurch könnte man in Versuchung kommen zu glauben, solche Äxte seien überall verbreitet gewesen. Wie wir aber schon anfangs betonten, sind diese Waffen, mit Ausnahme der Burgunder Äxte, rein schweizerischen Ursprungs; sie wurden in den ausländischen Heeren nicht geführt und sind daher heute in den fremden Sammlungen nicht vertreten.

²³) Geßler, E. A., Die Basler Zeughausinventare vom Ende des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, Bd. XV, Zürich 1914, S. 240: «Item underem Riechener Thor hat der Thorwechter auch eine.»

²⁴) Thürer, P., Glarnerischer Gewehrrodel des 16. bis 18. Jahrhunderts, Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, 50. Heft, 1941, Glarus 1941. – Elgger, C. v., in seinem Buche «Kriegswesen und Kriegskunst der schweizerischen Eidgenossenschaft im 14., 15. und 16. Jahrhundert», Luzern 1873, sagt lediglich S. 93: Andere Stich- und Schlagwaffen deren sich die Eidgenossen oft bedienten, waren Mordäxte... usw. – Auch das Schweizerische Idiotikon schweigt sich aus und führt nur eine einzige Stelle aus dem Gefecht von Dornach 1499 an; vgl. Bd. I, Sp. 620.

²⁵) Liebenau, Th. v., Das alte Luzern, Luzern 1881.

²⁶) Vgl. Luzerner, Spiezer, Berner-Schilling, Tschachtlan, Schodoler, Silberisen, Edlibach (Siehe Tafel 9 b).



1 2 3
a. Mordäxte. Zürich, Schweizerisches Landesmuseum (1, 2)
und Bern, Historisches Museum (3)



b. Diebold Schilling, Luzernerchronik, Bl. 40 b
Kampf der Rapperswiler gegen die Schwyzer (1443)
Im Vordergrund drei Schweizer Mordäxte